

Die Zukunft der Hebammenbetreuung sichern

ÖHG und AK zur Situation der Hebammenbetreuung in Österreich und Präsentation der Studie „Hebammen-Personalbedarfsprognose bis 2032“ von Gesundheit Österreich.

PRESSEKONFERENZ

21.2.2023

Wien

mit

Renate Anderl
Präsidentin der Arbeiterkammer Wien

Gerlinde Feichtlbauer
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG)

Andrea Wadsack
Vorsitzende AK-Fachausschuss Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Elisabeth Rappold
Studienautorin, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Wie viele Hebammen brauchen wir, um Frauen und Kinder im Lebensabschnitt von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu versorgen?

Hebammenbetreuung steht nicht allen Frauen und Kindern in Österreich gleichermaßen zur Verfügung. Es hängt zum Beispiel davon ab, in welchem Bundesland die Frau lebt, ob sie eine Kassenhebamme für die Wochenbettbetreuung zu Hause finden kann oder nicht. Oder ob sie sich die Hebamme während der Geburt im Krankenhaus mit anderen, gleichzeitig gebärenden Frauen teilen muss.

Das Österreichische Hebammengremium macht seit vielen Jahren auf den Mangel an flächendeckender Hebammenbetreuung aufmerksam und auch darauf, dass der Hebammenmangel durch die bevorstehenden Pensionierungen der 1960er-Jahrgänge und durch den zunehmenden Hebammenbedarf im extramuralen Bereich noch zusätzlich verstärkt werden wird.

Hebammen sind die medizinischen ExpertInnen für den gesunden Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Im physiologischen Bereich arbeiten Hebammen selbstständig und eigenverantwortlich. Wir betreuen, beraten und pflegen die Frauen in der Schwangerschaft und während der Geburt sowie die Frauen und ihre Kinder im Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes.

Wir Hebammen sind die einzige Berufsgruppe, die sowohl die Frau als auch das Kind fachlich betreuen können und dürfen. Das ist gerade im Wochenbett besonders wichtig, wenn die Hebamme in kurzen Abständen zum Hausbesuch kommt und der Frau die Sicherheit gibt, dass alles normal verläuft und das Neugeborene gut gedeiht.

Angestellte Hebammen im Krankenhaus sollen ebenso wie frei praktizierende Hebammen alle Leistungen für Frauen und Kinder erbringen können, für die sie ausgebildet und laut Hebammengesetz auch zuständig sind. Es ist nicht nur für die Frauen und Kinder gut, wenn wir das volle Potenzial von Hebammenarbeit nutzen können, sondern auch für die Kosteneffizienz unseres Gesundheitswesens.

Mit der vorliegenden Bedarfsprognose liegen extrem wichtige Zahlen vor. Wir wissen nun, wie viele Hebammen wir brauchen werden, je nachdem, wie viel Hebammenbetreuung das Gesundheitssystem den Frauen und Kindern zur Verfügung stellen will. Wenn wir nur die Anzahl der verfügbaren Hebammen in allen Bundesländer auf den aktuellen Österreich-Durchschnitt bringen wollen, dann ist der Hebammenbedarf natürlich geringer, als wenn wir auch den Trend zu früheren Krankenhausentlassungen postpartal und dadurch bedingt eine bessere Betreuung durch Hebammen zu Hause berücksichtigen. Noch mehr Hebammen brauchen wir, wenn wir zusätzlich eine leitlinienkonforme Eins-zu-eins-Betreuung während der aktiven Eröffnungsphase der Geburt ermöglichen wollen.

Zu fünf relevanten Szenarien legt die Bedarfsprognose die Zahlen vor, mit denen wir nun in konkrete Gespräche mit den Entscheidungsträgern gehen werden. Die Mittel zur Erreichung der Ziele werden zusätzliche Studienplätze an den Fachhochschulen und weitere Praktikumsplätze in den Krankenhäusern sein. Ich bin zuversichtlich, dass wir gute Wege finden werden.

Vieles ist gelungen in den vergangenen Monaten. Die Player des Gesundheitssystems sind dieser Bedarfsanalyse mit viel Offenheit begegnet, haben alle benötigten Daten zur Verfügung gestellt.

Mein großer Dank gilt der Arbeiterkammer Wien. Herzlichen Dank für die tolle Zusammenarbeit! Außerdem danke ich der Gesundheit Österreich GmbH für die professionelle Umsetzung und den Sozialversicherungsträgern für die Kooperation.

Ich freue mich, dass die Hebammen Bedarfsprognose nun vorliegt, und wünsche mir, dass sie die Basis für konstruktive Gespräche bilden wird.

Gerlinde Feichtlbauer

Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums

Zahlen und Fakten:

Berufsausübung von Hebammen in Österreich

2.622 Hebammen sind aktuell in Österreich berufstätig,
589 von ihnen arbeiten nur im Krankenhaus angestellt,
583 nur frei praktizierend, und

1.450 Hebammen sind im KH angestellt und arbeiten zusätzlich frei praktizierend.

Hebammen in Österreich – im KH angestellt und/oder frei praktizierend, nach Bundesländern

	Hebammen, nur im KH angestellt	Hebammen, nur frei praktizierend	Hebammen, im KH angestellt und frei praktizierend	Alle Hebammen
B	20	20	31	71
K	14	52	118	184
NÖ	60	89	309	458
OÖ	120	88	265	473
S	36	42	106	184
St	69	82	159	310
T	83	65	119	267
V	38	34	62	134
W	149	111	281	541
Österreich	589	583	1.450	2.622

Stand: Februar 2023, Daten: Österreichisches Hebammengremium

Zahlen und Fakten:

Frei praktizierende Hebammen können mit Kassenvertrag oder als Wahlhebamme arbeiten.

Frauen in Österreich können Hebammen-Hilfe jederzeit selbstständig in Anspruch nehmen, ohne ärztliche Zuweisung.

Die Hebamme mit Kassenvertrag verrechnet ihre Leistungen direkt mit dem Sozialversicherungsträger. Bei einer Wahlhebamme trägt die Frau die Kosten selbst und kann diese bei der Sozialversicherung zur Rückerstattung einreichen. Rückerstattet werden 80 Prozent des jeweiligen Kassentarifs.

Diese Hebammen-Leistungen bezahlen die Sozialversicherungen:

In der Schwangerschaft:

- Hebammen-Beratung im Mutter-Kind-Pass, 18. – 22. SSW
- 1 Hausbesuch bzw. Sprechstunde i.d. Hebammenordination, ab 32. SSW
- **Bei geplanter Hausgeburt:**
8 Hausbesuche bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination, ab der 22. SSW (erforderlichenfalls ab der 12. SSW)
- **Bei geplanter ambulanter Geburt:**
2 Hausbesuche bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination, ab der 22. SSW (erforderlichenfalls ab der 12. SSW)

Geburt:

- Geburt im Krankenhaus, Hausgeburt, Geburt in der Hebammenpraxis

Im Wochenbett:

- Täglich 1 Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt (bzw. bis zum 6. Tag nach Kaiserschnitt, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt)
- 6 bzw. 7 weitere Hausbesuche bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination vom 6. Tag bis zur 8. Woche nach der Geburt bei Bedarf (bzw. bis zur 12. Woche nach Kaiserschnitt, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt)
- Telefonberatung und telemedizinische Betreuung bei Bedarf

Hebammen mit und ohne Kassenvertrag nach Bundesländern und Geburtenanzahl:

	Geborene im Jahr 2021 (Statistik Austria)	Hebammen mit Kassenvertrag	Frei praktizierende Hebammen ohne Kassenvertrag
B	2.240	7	44
K	4.630	30	140
NÖ	15.261	72	326
OÖ	15.247	49	304
S	5.755	19	129
St	11.357	32	209
T	7.934	39	145
V	4.295	3	93
W	19.359	58	334
Österreich	86.078	309	1.724

Stand: Februar 2023, Daten: Österreichisches Hebammengremium

ÖHG Forderung: Mehr Hebammen ausbilden

Seit Jahren fordert das Hebammengremium mehr Studienplätze als wichtige Maßnahme gegen den Hebammenmangel in Österreich. Dieser Forderung sind die dafür zuständigen Landesregierungen in jüngster Zeit nachgekommen. Es wird in Zukunft mehr Absolvent:innen der FH Studiengänge Hebamme geben.

Ob diese Hebammen Studienplätze weiter erhöht werden müssen, hängt davon ab, wie viel Hebammenbetreuung das Gesundheitssystem den Frauen und Kindern zur Verfügung stellen will. *Siehe Alternativszenarien 1 bis 5 in Hebammen-Personalbedarfsprognose.*

Mit den in naher Zukunft zu erwartenden Absolvent:innen werden wir die Anzahl der verfügbaren Hebammen in allen Bundesländer auf den aktuellen Österreich-Durchschnitt bringen können. Wenn wir zusätzlich den Trend zu früheren Krankenhausentlassungen nach der Geburt und dadurch bedingt mehr Hebammen-Betreuung im Wochenbett berücksichtigen und auch die leitlinienkonforme Eins-zu-eins-Betreuung während der aktiven Eröffnungsphase der Geburt ermöglichen wollen, dann werden wir weitere Investitionen in Hebammen Studiengänge brauchen. Die Landesregierungen werden zusätzliche Studienplätze an den Fachhochschulen und weitere Praktikumsplätze in den Krankenhäusern schaffen müssen.

Studienplätze Hebammen Bachelor	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
FH Burgenland				15	30
FH Campus Wien	92	109	117	115	132
FH Joanneum Steiermark	40	38	38	57	60
FH Krems	67	68	65	64	66
FH Kärnten	24	46	69	74	69
FH Gesundheitsberufe OÖ	63	68	76	79	81
FH Salzburg	25	25	25	51	51
FH Gesundheit Tirol	26	52	26	66	40
Summe Studienplätze	337	406	416	521	529

ÖHG Forderung: Mehr Hebammen in den geburtshilflichen Abteilungen anstellen und Eins-zu-eins-Betreuung umsetzen

Hebammen sind eigenverantwortlich zuständig für die leitliniengerechte Versorgung des physiologischen Verlaufs von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Für die Betreuung der Frauen in der Schwangerschaft und bei der Geburt sowie die Betreuung von Mutter und Kind nach der Geburt sind Hebammen essenziell wichtig.

Eins-zu-eins-Betreuung heißt das Zauberwort, wenn es um die leitliniengerechte Betreuung während der Geburt geht. Das heißt eine Hebamme ist für eine Gebärende da und zwar ab der aktiven Eröffnungsphase. Die Frau hat zu diesem Zeitpunkt bereits regelmäßige, intensive Wehen. Die Geburt kann jetzt rasch verlaufen, aber auch noch bis zu 12 Stunden dauern. Eine Hebamme betreut die Frau bei der Atmung während der Wehen, bei der Erleichterung der Schmerzen und sie hilft der Frau, Positionen zu finden, die den Wehenschmerz erleichtern und das Kind optimal in den Geburtskanal leiten. Sie kontrolliert laufend, dass es der Gebärenden und dem Kind gut geht und dass die Geburt komplikationsfrei verläuft.

Die wissenschaftliche Studienlage spricht eindeutig für die Eins-zu-eins-Betreuung durch die Hebamme während der Geburt, weil sie erwiesenermaßen mit weniger Komplikationen und Interventionen einhergeht und zu einer größeren Zufriedenheit der Frauen führt.

Leider ist die aktuelle Situation in Österreich von einer verlässlichen Eins-zu-eins-Betreuung in den Kreißzimmern weit entfernt. Ganz im Gegenteil kämpfen Hebammen mit chronischer Überlastung und personellen Engpässen, viele halten den Druck nicht aus und weichen auf Teilzeitarbeit aus. Hebammen, die ausschließlich im Krankenhaus angestellt arbeiten, werden immer weniger – dabei werden nach wie vor rund 98 Prozent aller Kinder im Krankenhaus geboren.

Eins-zu-eins-Betreuung im Kreißzimmer endlich umsetzen

Das ÖHG fordert schon lange Hebammen-Stellenpläne in den Kreißzimmern, die eine verlässliche Eins-zu-eins-Betreuung während der Geburt möglich machen. Viele aktuelle Stellenpläne bzw. die dahinter stehenden Berechnungsmethoden stammen zum Teil aus den 80er Jahren. Aktuelle Empfehlungen schwanken zwischen 35 bis 50 Geburten pro Jahr, die eine Vollzeit im Kreißzimmer arbeitende Hebamme pro Jahr betreuen kann.

ÖHG Forderung: Bessere Kassentarife und mehr Kassenstellen für die extramurale Versorgungssicherheit

Am 1.1.2023 ist der neue Gesamtvertrag zwischen dem ÖHG und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger in Kraft getreten. Höhere Kassentarife, zeitgemäße Teilzeitlösungen und der Fokus auf Nachsorge sind die Eckpunkte der neuen Hebammen Kassenverträge. Ziel ist es, die Entlohnung von frei praktizierenden Hebammen an die Hebammen-Gehälter im Krankenhaus heranzuführen. Damit ist ein wichtiger erster Schritt zur Erfüllung dieser langjährigen ÖHG Forderung erfolgt.

Alle Kassentarife für Hebammen wurden angehoben, besonders deutlich fiel die Erhöhung des Kassentarifs für Hausbesuche aus.

Vor dem 1.1.2023 bekamen Kassenhebammen 50 Euro pro Hausbesuch. Dieser Tarif wird stufenweise bis zum Jahr 2025 auf 70 Euro pro Hausbesuch angehoben.

Die Kassenhebamme bekommt für einen Hausbesuch im Wochenbett:

- vor dem neuen Gesamtvertrag: 50 Euro
- rückwirkend ab 1.1.2022: 54 Euro
- ab 1.1.2023: 63 Euro
- ab 1.1.2024: 68 Euro und
- ab 1.1.2025: 70 Euro.

In allen genannten Honoraren ist die so genannte Strukturpauschale bereits eingerechnet. Kassenhebammen bekommen diese zusätzlich zum Kassentarif für Administration, Dokumentation usw. So sind zum Beispiel in den 70 Euro für einen Hebammen-Hausbesuch ab dem Jahr 2025 20 Euro Strukturpauschale enthalten. Wer eine Wahlhebamme in Anspruch nimmt, bekommt 80 Prozent des Kassentarifs (ohne Strukturpauschale) erstattet.

Neu: Teilzeit-Kassenverträge für Hebammen

Planstellen können seit 1.1.2023 geteilt werden, so dass neben Vollzeit-Kassenverträgen auch Teilzeitverträge für 75%, 50% und 25% eines Vollzeitvertrags möglich sind.

Neu: ein zusätzlicher Termin mit der Hebamme in der Schwangerschaft als Kassenleistung

Hebammen-Betreuung in der Schwangerschaft beginnt in Österreich für viele Frauen mit dem Beratungsgespräch im Mutter-Kind-Pass in der 18. bis 22. SSW. Darüber hinaus gibt es mit dem neuen Gesamtvertrag nun einen Hausbesuch oder eine Sprechstunde in der Hebammenordination in der Schwangerschaft, und zwar ab der 32. SSW. Wenn dieser Kontakt in Anspruch genommen wird, entfällt ein Hausbesuch im Wochenbett, so dass dann insgesamt sechs (statt sieben) Hausbesuche zwischen 6. Tag und 8. Woche nach der Geburt vorgesehen sind.

ÖHG Forderung: Hebammen in den Eltern-Kind-Pass

Der Mutter-Kind-Pass, welcher in der bekannten Version existiert, wird seit 2014 evaluiert und soll bis 2026 zum Eltern-Kind-Pass in elektronischer Form werden. Seit 2013 gibt es ein Beratungsgespräch mit der Hebamme im Mutter-Kind-Pass, welches nicht verpflichtend ist. Dieses Gespräch wird anhand des Geburtenregisters und der GÖG evaluiert. Im letzten Ergebnisbericht aus dem Jahr 2019 zeigt sich, dass rund 34% der Mütter das Gespräch in Anspruch nehmen, vorwiegend Frauen über 30 Jahre, sowie Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen.

Seit Jahren fordert das ÖHG ein verpflichtendes zweites Beratungsgespräch, verbunden mit einer psychosozialen Anamnese, um auch sozial benachteiligte Frauen erreichen zu können. Eine nötige Unterstützung für Familien muss frühzeitig geplant und in die Wege geleitet werden und nicht erst dann, wenn Mutter und Kind aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Unterstützungsmöglichkeiten wie zB Frühe Hilfen können bereits vor dem Start als Familie eine umfangreiche Begleitung anbieten.

Das ÖHG als Landesvertretung war bereits in den vergangenen Jahren in der Steuerungsgruppe zum neuen Mutter-Kind-Pass eingebunden, jetzt geht es um die Umsetzung, wo noch einige Punkte geklärt werden müssen.

Pressekontakt:

Mag. Elli Schlintl
PR-Beauftragte des ÖHG

T: 0699 15050700

M: elli.schlintl@hebammen.at

Weitere Informationen:

Österreichisches Hebammengremium
Gerlinde Feichtlbauer
Präsidentin

T: 0650 4018 233

M: gerlinde.feichtlbauer@hebammen.at